

der Terra di Lavoro), welche mit dem J. 781 beginnt und 1208 unvollständig abbricht. Für die frühere Partie ist Falco Benevent. die Hauptquelle, der letzte Theil ist für Süditalien von nicht geringem Werth. O. H.-E.

186. H. Pirenne handelt in Bulletins de la Commission royale d'histoire de Belgique t. XV, p. 346 ff. über die flandrische Reimchronik, ihre verschiedenen Theile und deren Abfassungszeit, und über ihre Quellen in kurzer ergebnisreicher Untersuchung. O. H.-E.

187. K. E. Hermann Müller, Das Magnum Chronicon Bellicum und die in demselben enthaltenen Quellen, (Berlin 1888) zählt die Quellen der Compilation und die aus jeder entnommenen einzelnen Stellen auf, jedoch noch ohne Benutzung des handschriftlichen Florarium temporum, der Grundlage der Compilation. O. H.-E.

188. Im Neujahrsblatt der Stadtbibliothek zu Zürich für 1889 untersucht G. v. Wyss die autographe Handschrift der eidgenössischen Chronik des Aeg. Tschudi mit Beigabe vorzüglicher Facsimiles. Die vielberufenen Urkunden der glarnerischen Meyer Rudolf und Heinrich Tschudi von 1029 und 1128, die auch v. Wyss für Fälschungen des Historikers hält, fehlen noch in dem Züricher Autographon und finden sich erst in dem von Iselin gedruckten, auch sonst vielfach abweichenden Texte der Chronik.

189. Unter dem Titel „La loi Gombette. Reproduction intégrale de tous les manuscrits connus“ beabsichtigt J. E. Valentin-Smith bei Picard in Paris eine diplomatische Ausgabe der gesammten handschriftlichen Überlieferung der Lex Burgundionum zu veröffentlichen. Die erste bereits vorliegende Lieferung enthält eine Übersetzung von Gaupps Ausführungen über die Niederlassung der Burgunder in Gallien und Bluhmes Einleitung zur Monumenten-Ausgabe der Lex Burg.; sechs weitere Lieferungen sollen je den Text von zwei Handschriften bringen.

190. Neue Versuche zur Erklärung der Malbergischen Glosse zur Lex Salica finden sich in einem der Brüsseler Akademie eingereichten Aufsatz von M. Schweisthal: Une loi phonétique de la langue des Francs-Saliens. Vgl. darüber den ausführlichen Bericht von Scheler, Willems und Vanderkinderen im Bulletin der Akademie 1888 S. 616 ff.

191. In der neuen von L. Quidde herausgegebenen Deutschen Zeitschr. f. Geschichtswissenschaft I, 75 ff. bespricht